

PRISMA ESG World Convertible Bonds

In High-Yield-Anleihen investierte Anlagegruppe

Klasse I ISIN CH1117358981 | Valoren-Nr. 111735898
Klasse II ISIN CH0011798458 | Valoren-Nr. 1179845
Klasse III ISIN CH1117359161 | Valoren-Nr. 111735916

Prospekt

Genehmigt am	16.09.2020
In Kraft seit	01.04.2022

In High-Yield-Anleihen investierte Anlagegruppe

1. Einleitung

Die Anlagegruppe investiert in Wandelanleihen, die von Emittenten aus der ganzen Welt begeben werden. Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer Netto-Performance, die mittel- bis langfristig über der Rendite der Benchmark liegt.

Die Anlagegruppe wird von Lazard Asset Management LLC in den USA verwaltet. Das Unternehmen kann auf über 30 Jahre Erfahrung im Bereich Wandelanleihen zurückblicken. Es hat die UNRPI-Charta unterzeichnet und seinen ersten nachhaltigen Fonds 2001 aufgelegt. Ausserdem hat es seit 2011 jedes Jahr das IRS-Novethic-Label erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung PRISMA (nachstehend PRISMA). PRISMA ist die Emittentin der Anlagegruppe PRISMA ESG World Convertible Bonds, die in High-Yield-Anleihen investiert. Die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien und der Prospekt sowie der letzte Geschäftsbericht von PRISMA können bei der Stiftung kostenlos angefordert werden.

Bei der Stiftung können Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, Anlagen tätigen.

2. Anlagephilosophie

Die Strategie verfolgt einen Bottom-up-Fundamentalansatz, der auf den vier folgenden Managementgrundsätzen basiert:

- Fokus auf die Konvexität der Wandelanleihen. Sie unterscheidet sich von der einfachen Diversifizierung der Obligationen und Aktien.
- Umfassende und kalibrierte Verwaltung der verschiedenen Performancequellen von Wandelanleihen.
- Conviction-basiertes Management, das auf einer finanziellen und technischen Analyse von Wandelanleihen beruht und das makroökonomische Szenario des Verwalters übernimmt.
- Diversifizierte Anlagegruppe, die so ausgerichtet ist, dass sie die gemischten und asymmetrischen Eigenschaften der Anlageklasse zu seinen Gunsten nutzen kann.

3. Vermögensverwaltung nach ESG-Kriterien

Die PRISMA Anlagestiftung und der Verwalter sind der festen Überzeugung, dass die Vermögensverwaltung nach ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG) eine langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet.

Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien wurde daher als fester Bestandteil in den Anlageprozess der Anlagegruppe aufgenommen.

Bei der höchst anspruchsvollen Finanzanalyse der Emittenten werden die Qualität der Vermögenswerte, die Zahlungsfähigkeit, die Voraussehbarkeit der Cashflows und deren Reinvestition durch das Unternehmen, die Dynamik der Wirtschaftlichkeit sowie deren Fortbestehen untersucht. Die langfristige Wirtschaftlichkeit wird durch die Berücksichtigung verschiedener nichtfinanzieller Kriterien sichergestellt:

Kurzübersicht

Delegierte Verwaltung

Lazard Asset Management LLC, USA
seit 01.01.2018
(ex. Lazard Frères Gestion, Frankreich)

Depotbank

Credit Suisse, Zürich

Administrator

Credit Suisse, Zürich

Vertrieb

Key Investment Services SA, Morges

Revisionsstelle

Ernst & Young, Lausanne

Valoren-Nummer

Classe I 111735898

Classe II 1179845

Classe III 111735916

Ticker Bloomberg

PRIOBCM SW

ISIN-Code

Classe I CH1117358981

Classe II CH0011798458

Classe III CH1117359161

Referenzwährung

Schweizer Franken (CHF), nicht abgesichert

Lancierungsdatum

26. Januar 2001

Jahresabschluss

31. März

Benchmark

UBS Thomson Reuters Global Convertible Focus Index in CHF (nicht abgesichert)

Publikation der Kurse

Telekurs, Reuters, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Emissionspreis

CHF 1'000.-

Liquidität

Wöchentlich

Zeichnungs- / Rückgabetermin

Zeichnungstermin: Donnerstag, 17 Uhr

Rückgabetermine: Montag, 17 Uhr

Fälligkeit

Zeichnungsauftrag: T+3

Rücknahmeauftrag: T+4

Zeichnungs- / Rückgabegebühren

Keine Ausgabegebühren.

Die Rücknahmegebühren werden gemäss Anlagedauer berechnet.

- 0.50% bei 0 bis 6 Monaten
- 0.25% bei 6 bis 12 Monaten
- 0% ab 12 Monaten

TER KGAST am 31.03.2023

Klasse I : 0.67%

Klasse II: 0.59%

Klasse III: 0.59%

- Soziale Kriterien: Förderung des Humankapitals
- Umweltkriterien: Vorbeugen sämtlicher Umweltrisiken
- Governance-Kriterien: Gleichgewicht zwischen den Managern und Aktionären, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen und die Interessen der Minderheitsaktionäre zu wahren.

Überlegungen zur Berücksichtigung der ESG-Kriterien gehören als fester Bestandteil zum Anlageprozess des Verwalters. Die Einbindung dieser Kriterien erfolgt auf pragmatische und veränderbare Weise.

4. Anlagerichtlinien

4.1. Einleitung

Das Vermögen wird in Wandel- und Optionsanleihen von Unternehmen angelegt.

Die Bezeichnung «ESG» (nachhaltige Vermögensverwaltung) weist zum einen auf die Einbindung der ESG-Kriterien in den Anlageprozess und zum anderen auf den Ausschluss bestimmter Unternehmen aus dem Anlageuniversum aufgrund von ESG-Kriterien hin (vgl. Richtlinie # 2).

Die Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken (CHF, nicht abgesichert).

4.2. Anlageuniversum

Die Anlagegruppe investiert in Wandel- und Optionsanleihen, die von Unternehmen aus der ganzen Welt, ohne geografische oder branchenspezifische Einschränkung, begeben werden.

Emittenten von Anleihen, die gemäss Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) verbotenes Kriegsmaterial entwickeln, herstellen oder erwerben, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Es können weitere ESG-Ausschlusskriterien verwendet werden. Die Liste mit den nicht zugelassenen Unternehmen wird regelmässig nachgeführt.

Nicht wandelbare Schuldverschreibungen von Unternehmen sind bis zu maximal 10% des Gesamtvermögens zugelassen. Die in Artikel 53 Absatz 3 BVV 2 aufgeführten Forderungen sind nicht zulässig.

4.3. Umwandlung

Durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten erworbene Aktien bzw. Beteiligungsrechte dürfen gehalten werden, dürfen aber nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens ausmachen. Durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten erworbene Aktien bzw. Beteiligungsrechte dürfen längstens 3 Monate gehalten werden.

4.4. Synthetische Wandelanleihen

Von Optionsanleihen abgetrennte Optionen können zeitlich unbeschränkt gehalten werden. Ihre Gewichtung innerhalb der Anlagegruppe ist auf 10% des Gesamtvermögens begrenzt.

4.5. Benchmark

Benchmark ist der Thomson Reuters Global Convertible Focus Index in Schweizer Franken (CHF), nicht abgesichert.

4.6. Beteiligungsgrenzen

Es dürfen, zum Kurswert im Zeitpunkt der Anlage berechnet, nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Wertpapieren desselben Schuldners angelegt werden (Art. 54 BVV 2).

4.7. Diversifizierung und durchschnittliches Rating des Portfolios

Die Anlagegruppe ist hinsichtlich Schuldner, Wirtschaftsbranchen und geografische Lage breit diversifiziert. Sie ist in Anleihen angelegt, deren Schuldner mit AAA bis C benotet sind. Bei fehlendem offiziellem Rating darf auf ein Bankenrating oder ein implizites Rating abgestellt werden.

4.8. Kollektivanlagen

Das Vermögen der Anlagegruppe kann in alle gemäss Art. 30 ASV zulässigen Kollektivanlagen angelegt werden. Der Anteil pro kollektive Anlage beträgt maximal 20% des Vermögens der Anlagegruppe. Bei kollektiven Anlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder die von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurden, kann dieser Anteil bis zu 100% betragen.

4.9. Liquide Mittel

Liquide Mittel können für die Dauer von höchstens einem Jahr in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie von Geldmarktanlagen (inkl. Anleihen mit einer Restlaufzeit von max.12 Monaten) gehalten werden.

4.10. Derivate und Derivate enthaltende Titel

Der Einsatz derivativer Anlageinstrumente ist erlaubt. Dabei ist Art. 56a BVV 2 einzuhalten.

5. Bewertung

Der Administrator berechnet den Nettoinventarwert der Anteile der Anlagegruppe jeweils freitags (oder wenn der Freitag in der Schweiz ein Feiertag ist, am vorangehenden Werktag) zum Zeitpunkt des Börsenschlusses in der Schweiz sowie jeweils am Monatsende (oder wenn der letzte Tag des Monats in der Schweiz ein Feiertag ist, am vorangehenden Werktag). Der Nettoinventarwert wird von PRISMA in der Regel am darauffolgenden Dienstag (T+2) veröffentlicht.

Die im Portfolio enthaltenen Anleihen werden auf der Grundlage des von Bloomberg veröffentlichten Durchschnittskurses («mid») bewertet.

6. Wesentliche Risiken

6.1. Risiko von wandelbaren Wertpapieren

Wandelbare Wertpapiere umfassen Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb einer vorgegebenen Frist zu einem bestimmten Preis oder gemäss einer bestimmten Formel in eine festgelegte Menge Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten gewandelt oder umgetauscht werden können. Ein wandelbares Wertpapier berechtigt den Inhaber zu einem Zinsertrag, der in der Regel für Schuldtitel bezahlt wird oder aufläuft, oder zu einer Dividende, die für Vorzugsaktien bezahlt wird oder aufläuft, bis das wandelbare Wertpapier fällig, zurückgenommen, gewandelt oder umgetauscht wird. Wandelbare Wertpapiere (i) bieten im Allgemeinen höhere Renditen als gewöhnliche Aktien, aber tiefere Renditen als vergleichbare nicht wandelbare Wertpapiere, (ii) unterliegen aufgrund ihrer Anleihenmerkmale geringeren Wertschwankungen als die Basiswerte und (iii) verfügen über Wertsteigerungspotenzial, wenn der Marktkurs des Basiswerts steigt. Der Wert wandelbarer Wertpapiere hängt von ihrem «Anlagewert» (berechnet auf Basis der Rendite des Titels im Vergleich zu den Renditen anderer nicht wandelbarer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Güte) und ihrem «Umwandlungswert» (Marktkurs des Wertpapiers bei der Umwandlung in den Basiswert) ab. Ein wandelbares Wertpapier wird generell mit einem Aufschlag auf den Umwandlungswert verkauft, da die Anleger für das Recht bezahlen, den Basiswert zu erwerben, während sie ein festverzinsliches Instrument halten. Die Höhe des Aufschlags sinkt in der Regel, wenn die Fälligkeit des wandelbaren Wertpapiers näher rückt. Ein wandelbares Wertpapier beinhaltet das Recht des Emittenten auf dessen Rückkauf zu einem in den Bedingungen des Instruments festgelegten Preis. Wird ein von der Anlagegruppe gehaltenes wandelbares Wertpapier zurückgekauft, muss die Anlagegruppe die Rücknahme des Wertpapiers durch den Emittenten gestatten, das Wertpapier in den Basiswert wandeln oder an einen Dritten verkaufen, was sich nachteilig auf die Anlagegruppe auswirken kann.

6.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Anlagen unterliegen. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn ein Schuldner seine Zahlungs- oder eine anderweitige Verpflichtung (Kapital und/oder Zins) im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllt. Im Falle der Anlagegruppe kann der Schuldner entweder der Emittent eines Basiswertes («Emittentenrisiko») oder die Gegenpartei einer Transaktion, z.B. eines OTC-Derivats, sein («Gegenparteiisiko»). Als Kreditrisiko wird auch das Risiko eines Verlusts aufgrund eines anderen Kreditereignisses als des Zahlungsver säumnisses eines Schuldners bezeichnet, wie die Herabstufung des Kreditratings oder die Umschuldung der Verbindlichkeiten.

- **Emittentenrisiko:** Ist der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers zahlungsunfähig, kann die Anlagegruppe den gesamten in diesem Wertpapier investierten Betrag verlieren.
- **Gegenparteirisiko:** Die Anlagegruppe tätigt unter Umständen Transaktionen im Freiverkehr («OTC») oder handelt an «Interdealer»-Märkten. Dadurch setzt sie sich dem Risiko aus, dass die Gegenpartei wegen einer Streitigkeit über die Vertragsbedingungen (bona fide oder nicht) oder wegen eines Kredit- oder Liquiditätsproblems eine Transaktion nicht gemäss den vereinbarten Bedingungen abwickelt, wodurch die Anlagegruppe den gesamten in Papiere dieser Gegenpartei investierten Betrag verlieren kann. Dieses Gegenparteirisiko ist bei Verträgen mit längeren Laufzeiten besonders hoch, da dort Ereignisse auftreten können, die die Abwicklung verhindern. Ein hohes Gegenparteirisiko besteht auch, wenn die Anlagegruppe ihre Transaktionen mit einer einzigen Gegenpartei oder einer kleinen Gruppe von Gegenparteien tätigt.
- **Systemrisiko:** Ein Kreditrisiko kann durch den Ausfall eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute entstehen, die voneinander abhängig sind, damit sie ihrem Liquiditäts- oder operativen Bedarf nachkommen können. Der Ausfall eines solchen Finanzinstituts zieht somit den Ausfall einer Reihe anderer Finanzinstitute nach sich. Dieses Risiko wird teilweise auch als «systemisches Risiko» bezeichnet und kann sich nachteilig auf Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Banken, Wertpapierhäuser und Börsen auswirken, mit denen die Anlagegruppe täglich zusammenarbeitet.

6.3. Risiko von «Sub-Investment Grade»-Papieren

Anlagen in Schuldtitel, die mit einem Rating von BB oder schlechter (gemäss Standard & Poor's, Moody's oder einer vergleichbaren Ratingagentur) eingestuft werden oder die nach Meinung des Verwalters von vergleichbarer Qualität sind, können zusätzliche Risiken beinhalten. Titel mit einem Rating von BB oder schlechter gelten hinsichtlich der Fähigkeit des Schuldners, über einen langen Zeitraum seinen Verpflichtungen der Kapitalrückzahlung und Zinszahlung nachzukommen oder andere in den Angebotsdokumenten aufgeführte Konditionen zu erfüllen, vorwiegend als spekulativ. Obwohl diese Titel eine bestimmte Qualität oder Schutzmechanismen aufweisen, überwiegen die Unsicherheiten bzw. Risiken in Bezug auf ungünstige Wirtschaftsentwicklungen. Dabei handelt es sich zwar unter Umständen um risikoreiche Anlagen, sie können jedoch auch ein hohes Renditepotenzial beinhalten. In der Regel sind sie nicht besichert und gelten gegenüber anderen ausstehenden Wertpapieren und Anleihen des Emittenten womöglich als nachrangig. «Sub-Investment Grade»-Papiere sind unter Umständen nicht durch «Financial Covenants» oder eine Begrenzung einer weiteren Verschuldung geschützt. Die Fähigkeit der betreffenden Unternehmen, ihre Schulden fristgerecht zurückzuzahlen, kann durch ungünstige Zinsschwankungen, Veränderungen der globalen Konjunkturlage, branchenspezifische ökonomische Faktoren oder eine neue Sachlage innerhalb des Unternehmens erschwert werden.

Zudem ist die Ermittlung des Kreditrisikos von Schuldtiteln mit Unsicherheit behaftet, weil die Ratingagenturen weltweit unterschiedliche Massstäbe verwenden. Dies macht länderübergreifende Vergleiche schwierig. Der Markt für FX Forwards ist zudem häufig ineffizient und illiquide, was die genaue Berechnung der Spreads bei der Bewertung von Finanzinstrumenten erschwert.

6.4. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Wert einer Anlage infolge von Zinsschwankungen sinkt. Bei steigenden Zinsen verlieren Schuldtitel in der Regel an Wert. In der Folge sinkt auch der Nettoinventarwert pro in diesem Titel investierten Anteil der Anlagegruppe. Titel mit längerer Duration reagieren gewöhnlich sensibler auf Zinsschwankungen, weshalb sie im Allgemeinen volatiler sind als Titel mit kürzerer Duration. Die Duration ist eine Kennzahl für die Preissensitivität (Wert des Grundkapitals) eines festverzinslichen Wertpapiers gegenüber Zinsänderungen.

6.5. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Anlagegruppen unterliegen, die in Anlagen investieren, die auf eine andere als die Referenzwährung lauten (die «Fremdwährung»). Es bezeichnet das Risiko eines Wertverlusts der Anlagen sowie des Nettoinventarwerts der Anlagegruppe infolge ungünstiger Wechselkursentwicklungen. Legt die Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Referenzwährung zu, steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt belastet ein sinkender Wechselkurs den Wert des Wertpapiers. Die Wechselkursrisiken sind proportional zum Anlagebetrag, den die Anlagegruppe in Fremdwährungen investiert hat.

Auch bei einer Absicherung des Wechselkursrisikos bleibt unter Umständen ein Restrisiko im Zusammenhang mit der Wechselkursentwicklung. Zur Absicherung werden Finanzinstrumente als Aktiva/Verbindlichkeiten der Anlagegruppe eingesetzt.

6.6. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Vermögenswert nicht rasch genug gehandelt werden kann, um negative Auswirkungen auf dessen Kurs zu vermeiden. Unter normalen Marktbedingungen ist das Liquiditätsrisiko gering, da die Anlagegruppe nur in börsennotierte Vermögenswerte investieren darf. In Zeiten turbulenter Märkte erschweren es die geringen Handelsvolumen an den Märkten indes der Anlagegruppe, ihre Vermögenswerte zum Fair Value oder überhaupt zu veräussern. Gehen bei der Anlagegruppe in Zeiten von Marktturbulenzen umfangreiche Rücknahmeanträge ein, darf der Stiftungsrat von PRISMA zur Wahrung der Interessen der Anleger, die Anteile an der Anlagegruppe halten, angemessene Massnahmen ergreifen.

6.7. Emerging-Market-Risiko

In Emerging Markets, in denen die Anlagegruppe investiert sein kann, ist die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch im Aufbau, weshalb für die lokalen Marktteilnehmer wie auch für ihre Gegenparteien grosse Rechtsunsicherheit besteht. Manche Märkte bergen für Anleger beträchtliche Risiken. Deshalb sollten sich diese vor einer Anlage vergewissern, dass sie die entsprechenden Risiken verstehen und von der Eignung der Anlage überzeugt sein. Es bestehen unter anderem die folgenden Risiken: (i) erhöhtes Risiko der Verstaatlichung, der Enteignung von Vermögenswerten, der Zwangsfusion von Unternehmen, der Errichtung staatlicher Monopole, der konfiskatorischen Besteuerung oder von Preiskontrollen; (ii) grössere soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit, einschliesslich Krieg; (iii) grössere Exportabhängigkeit und entsprechende Bedeutung des internationalen Handels; (iv) höhere Volatilität, geringere Liquidität, kleine Handelsvolumen und kleinere Marktkapitalisierungen; (v) höhere Wechselkursschwankungen; (vi) höheres Inflationsrisiko; (vii) striktere Kontrolle ausländischer Investitionen und Einschränkung der Rückführung des investierten Kapitals und des Umtauschs lokaler Währungen in eine der Hauptwährungen und/oder Kaufs- oder Verkaufsbeschränkungen für ausländische Anleger; (viii) höhere Wahrscheinlichkeit von per Staatsbeschluss beendeten Wirtschaftsreformen oder per Regierungsdekret eingeführter zentraler Planwirtschaft; (ix) Unterschiede bei den Standards, Methoden, Praktiken und Offenlegungspflichten für die Rechnungslegung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung, weshalb wesentliche Informationen über Emittenten gegebenenfalls fehlen, unvollständig sind oder erst mit Verzögerung bekannt werden; (x) weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte; (xi) längere Abwicklungszeiten für Wertpapiertransaktionen und weniger zuverlässige Rahmenbedingungen für die Abrechnung und die Verwahrung; (xii) geringerer Schutz durch die Registrierung von Vermögenswerten und (xiii) weniger ausgebildete Unternehmensgesetzgebung betreffend die Treuhandpflichten der Angestellten und Kader sowie geringerer Anlegerschutz, und (xiv) weniger formelle Abläufe für Kapitalmassnahmen (keine zentrale Identifikationsquelle, keine formelle Mitteilung) und Stimmrechtsvertretung.

6.8. Risiko von Finanzderivaten

- **Volatilität:** Die Kurse von Finanzderivaten können sich sehr volatil entwickeln. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass bereits geringe Preisveränderungen der zugrunde liegenden Wertpapiere, Indizes, Zinssätze oder Währungen bedeutende Kursschwankungen beim Finanzderivat bewirken können. Eine Anlage in Finanzderivate kann zu einem Verlust führen, der den ursprünglich investierten Betrag übersteigt.
- **Korrelation:** Finanzderivate korrelieren nicht immer vollständig oder sogar nur sehr wenig mit dem Basiswert und bilden dessen Wertentwicklung unter Umständen nicht genau ab. Folglich ist der Einsatz derivativer Techniken für die Anlagegruppe nicht immer effizient und kann je nach Anlageziel der Anlagegruppe sogar kontraproduktiv sein.
- **Kontrolle und Überwachung:** Finanzderivate sind hochspezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und Anleihen. Der Einsatz derivativer Techniken setzt nicht nur eine genaue Kenntnis der Basiswerte der Finanzderivate, sondern auch des Finanzderivats an sich voraus, wobei unabhängig von den Marktbedingungen keine Möglichkeit besteht, die Performance der Finanzderivate zu beobachten. Der Einsatz und die Komplexität von Finanzderivaten bedingen namentlich die Anwendung angemessener Kontrollmechanismen zur Überwachung der Transaktionen. Weitere Voraussetzungen sind die Beurteilung des zusätzlichen mit dem Finanzderivat verbundenen Risikos für die Anlagegruppe und korrekte Prognosen in Bezug auf die Kurs-, Zins- und Wechselkursbewegungen der Basiswerte. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine bestimmte Prognose korrekt ist oder dass eine Anlagestrategie, die Finanzderivate einsetzt, erfolgreich ist.

- Futures: Futures sind standardisierte Terminkontrakte, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Die Einschussmargen sind im Vergleich zum Wert des Futures-Kontrakts gering, sodass die Transaktionen gehebelt sind. Eine relativ kleine Marktbewegung wirkt sich verhältnismässig stark zugunsten oder zuungunsten des Anlegers aus. Die Platzierung von Aufträgen zur Verlustbegrenzung ist unter Umständen nicht möglich, weil die Aufträge aufgrund der Marktbedingungen nicht ausgeführt werden können.
- Terminkontrakte: Im Rahmen eines Terminkontrakts vereinbaren zwei Parteien den Austausch des Basiswerts zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festen Preis. Der Käufer stimmt heute dem Kauf eines bestimmten Vermögenswerts in der Zukunft zu und der Verkäufer verpflichtet sich, diesen Vermögenswert zu diesem Zeitpunkt zu liefern. Terminkontrakte werden im Gegensatz zu Future-Kontrakten nicht an einer Börse gehandelt und sind nicht standardisiert. Banken und Händler fungieren an diesen Märkten als Eigenhändler und handeln jeden Kontrakt einzeln aus. Der Handel mit Terminkontrakten ist weitgehend unreguliert. Die täglichen Kursschwankungen sind nicht begrenzt. Die an den Terminmärkten tätigen Eigenhändler sind nicht verpflichtet, für die von ihnen gehandelten Basiswerte Kurse zu stellen. Diese Märkte können teilweise über sehr lange Zeit illiquide sein. Aufgrund ungewöhnlich hoher Handelsvolumen, politischer Massnahmen oder anderer Faktoren kann es an allen Märkten, an denen die Anlagegruppe handelt, zu Verwerfungen kommen. In Bezug auf den Handel mit Terminkontrakten unterliegt die Anlagegruppe dem Risiko, dass eine Gegenpartei ausfällt oder nicht fähig oder gewillt ist, ihren Pflichten im Rahmen dieser Kontrakte nachzukommen. Marktilliquidität oder -verzerrungen können bei der Anlagegruppe zu grösseren Verlusten führen.

6.9. Steuerrisiko

Die Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass an einigen Märkten auf den Verkaufserlös von Wertpapieren oder Dividenden bzw. auf andere Erträge Steuern, Abgaben, Taxen oder andere Kosten bzw. Gebühren, einschliesslich Quellensteuern, erhoben werden können, die von den Behörden des entsprechenden Markts auferlegt werden. In bestimmten Ländern, in die die Anlagegruppe investiert oder künftig investieren könnte, sind die Steuergesetze und die Steuerpraxis unter Umständen noch nicht endgültig festgelegt. Die aktuelle Rechtsauslegung oder das Praxisverständnis können sich daher ändern oder das Gesetz kann rückwirkend revidiert werden. Deshalb werden in Ländern, in denen dies weder zum Publikationsdatum des Prospekts noch zum Zeitpunkt der Tätigkeit, Bewertung oder Veräusserung von Anlagen vorherzusehen ist, möglicherweise weitere Steuern fällig.

6.10. Regulatorisches Risiko

Aufgrund zahlreicher derzeit unternommener regulatorischer Reformen besteht die Gefahr, dass die Anlagepolitik der Anlagegruppe beeinflusst wird und weitere Einschränkungen die Fähigkeit der Anlagegruppe begrenzen, bestimmte Instrumente zu halten oder gewisse Transaktionen einzugehen, und dass die Fähigkeit der Anlagegruppe beeinträchtigt wird, ihre ursprünglichen Anlageziele zu erreichen. Zur Einhaltung neuer oder geänderter Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften ist nicht auszuschliessen, dass die Anlagegruppe umstrukturiert oder aufgelöst werden muss, was zusätzliche Kosten nach sich ziehen kann.

6.11. Risiko im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Depotbank

Die Transaktionen der Anlagegruppe werden von den im vorliegenden Prospekt beschriebenen Dienstleistern ausgeführt. Im Konkurs- oder Insolvenzfall eines Dienstleisters kann es für die Anleger unter Umständen zu Verzögerungen (z.B. bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile) oder anderen Problemen kommen.

Das Vermögen der Anlagegruppe wird von der Depotbank und den ordentlich bestellten Unter-Depotbanken verwahrt, weshalb die Anlagegruppe einem Verlustrisiko im Zusammenhang mit der Verwahrung unterliegt, falls die Depotbank/Unter-Depotbank (1) ihren Pflichten nicht nachkommt (fehlerhafte Ausführung) oder (2) ausfällt.

6.12. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist ein Risiko, das aufgrund von operativen Fehlern entsteht, unter anderem Handelsfehlern und ähnlichen menschlichen Irrtümern wie etwa Tasteneingabefehlern, die auftreten, wenn Transaktionen in ein elektronisches Handelssystem eingegeben werden, oder Entwurfs- oder typografischen Fehlern im Zusammenhang mit Derivatkontrakten oder ähnlichen Vereinbarungen.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.